ÜBERSICHT · STAND 07.11.2026

Faktenblatt für den Betriebsrat

> Keine Rechtsberatung. Nicht anwaltlich geprüft.

Zu diesem Blatt: Grundlage für die Unterrichtung und das Gespräch mit mir; die Bewertung treffen Arbeitgeber und Betriebsrat. Mit Quellen: Für Ihren Betriebsrat · Kontakt: nick@illig-automatisierung.com

Was sie tut: Die KI-Mitarbeiterin (Claude Code von Anthropic mit meinem Regelwerk) erledigt Routinearbeit an einem eigenen PC oder virtuellen PC Ihrer Firma, mit eigenem Windows-Konto ohne Administratorrechte und Zugängen mit „(KI)“ im Namen. Mit Beschäftigten schreibt sie über Teams oder Mail, für Rückfragen und Freigaben. Sie bereitet vor, ein Mensch entscheidet.

Was aufgezeichnet wird

Aufzeichnung	Was darin steht	Wie lange
Arbeitsjournal	Erledigtes und Offenes mit Uhrzeit; Freigaben mit Nummer, Name, Kanal, Ergebnis und dem Anfang der Antwort (bis 120 Zeichen)	nach der vereinbarten Frist (Vorschlag: drei Monate) gelöscht, heute von Hand, monatlich durch mich
Freigabe-Protokoll	Name bzw. Kennung, Kanal, Uhrzeit, Antwort im Wortlaut (bis 500 Zeichen), Ergebnis	nach der vereinbarten Frist (Vorschlag: drei Monate) gelöscht, heute von Hand, monatlich durch mich
Aktions- und Ereignisprotokoll, Eingabeverlauf	Klicks und Tastatureingaben ihres Maus- und Tastaturwerkzeugs (Getipptes nur als Zeichenzahl); Arbeitsrunden, Sperren und Rechte-Abfragen (bis 300 Zeichen des Befehls); Chat-Eingaben mit Uhrzeit, Länge und den ersten 80 Zeichen; bei Freigaben und gelernten Regeln mit dem Namen der Person, bei Wiedervorlagen mit Name und Frage, bei freigeschalteten Mails mit Empfänger und Fenstertitel (meist der Betreff); im Eingabeverlauf, was am KI-PC in ihr Chatfenster eingegeben wurde	nach der vereinbarten Frist (Vorschlag: drei Monate) gelöscht, heute von Hand, monatlich durch mich

Aufzeichnung	Was darin steht	Wie lange
Gesprächsverlauf	alles Gelesene und Geschriebene, auch Nachrichten von Beschäftigten und angesehene Bildschirmfotos	ein fortlaufender Verlauf; Verläufe, die 14 Tage nicht benutzt wurden, löscht Claude Code, den laufenden löschen wir nach Absprache, spätestens beim Abbau
Bildschirmfotos	Bilder ihres eigenen Bildschirms	nach drei Tagen von selbst gelöscht (beim nächsten Foto)
Arbeitsnotizen zu Personen	Name, Kennung, Rolle, Datum des KI-Hinweises; Rückmeldungen mit Person	keine automatische Löschung
Versandprotokoll, gelernte Regeln	Mails nach festen Hausregeln; per Nachricht gegebene Regeln mit Person und Wortlaut	keine automatische Löschung; Frist wie Geschäftsbriefe
Alarme an mich	im Betreuungsabo, erst nach Ihrer Genehmigung in Textform: ein Lebenszeichen – der KI-PC ruft regelmäßig eine feste Adresse beim Überwachungsdienst healthchecks.io auf; bleibt das aus oder meldet er eine Störung, bekomme ich eine E-Mail; übertragen wird nur dieses Signal, ohne Namen oder Inhalte; zusätzlich Hinweise vor Ort am KI-PC	beim Überwachungsdienst die Zeitpunkte der Signale, bei mir die Störungsmails, bis ich sie lösche; auf dem KI-PC der Zeitpunkt des letzten Signals

Nicht aufgezeichnet: Bildschirme und Tastatur der Beschäftigten, Postfächer und Chats ohne Beteiligung der KI-Mitarbeiterin, Telefonate, Besprechungen. **Anthropic** (USA) bekommt die nötigen Inhalte je Arbeitsschritt, löscht sie laut eigenen Angaben in der Regel binnen 30 Tagen und trainiert nicht damit.

Wer es öffnen kann: Ihre Administratoren und jeder, der am KI-PC an ihrem Windows-Konto arbeitet – auch ich, vor Ort oder per Fernwartung nach der Variante, die Sie vereinbaren (je Sitzung, Zeitfenster oder Dauerzugang). Freigabe-Protokoll: liegt bei den übrigen Aufzeichnungen auf dem KI-PC – wer Zugriff hat, legen Sie fest; ändern kann die KI-Mitarbeiterin es nicht. Auch die KI-Mitarbeiterin selbst kann ihre Aufzeichnungen und Verläufe lesen.

Was sie nicht tut - und womit das durchgesetzt wird

- **Keine Bewertung von Beschäftigten:** Eine Auswertung je Person ist nicht eingebaut; die Freigabe-Protokolle kann die KI-Mitarbeiterin nicht ändern. Unter „Verboten“ tragen wir gemeinsam in ihre Stellenbeschreibung ein: Beschäftigte bewerten, vergleichen oder auswerten, wer wie schnell antwortet; Stimmungen von Beschäftigten festhalten oder auswerten; Besprechungen aufzeichnen. Ändern kann sie diese Stellenbeschreibung nicht.

- **Keine fremden Bildschirme oder Postfächer:** Sie sieht nur den Bildschirm ihres PCs; persönliche Postfächer bekommt sie nicht.
- **Keine Emotionserkennung** aus Gesicht oder Stimme (verboten nach Art. 5 Abs. 1 lit. f KI-Verordnung, außer aus medizinischen oder Sicherheitsgründen): kein Werkzeug für Kamera, Ton oder Stimme. Auf Wunsch schaltet Ihre IT Kamera und Mikrofon des KI-PCs ganz ab.
- **Not-Aus:** Die Datei „STOP“ sperrt jede schreibende Aktion, bis ein Mensch sie entfernt.
- **Vertraglich:** Kontrolle von Leistung oder Verhalten der Beschäftigten ist nach der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nicht Zweck der Verarbeitung (Muster § 2 Abs. 4). **Grenze:** Administratoren können technisch jede Datei öffnen – Zugriff und Zweck gehören in Ihre Regelung.

Rechtsrahmen in Kürze (Deutschland)

- **Unterrichtung:** schon in der Planung, so rechtzeitig, dass Vorschläge noch berücksichtigt werden können, mit den erforderlichen Unterlagen und Beratung (§ 90 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 BetrVG). Muss der Betriebsrat KI beurteilen, gilt ein Sachverständiger als erforderlich (§ 80 Abs. 3 Satz 2); hinzugezogen wird er nach näherer Vereinbarung mit dem Arbeitgeber (Satz 1).
- **Mitbestimmung** (§ 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG): Nach dem Bundesarbeitsgericht genügt die objektive Eignung, Verhaltens- oder Leistungsdaten zu erheben (BAG 13.12.2016 – 1 ABR 7/15, Rn. 22). Weil Freigaben mit Namen und Uhrzeit gespeichert werden, ist in der Regel mit Mitbestimmung zu rechnen.
- **Testtag:** Geben Beschäftigte frei, stehen ihre Namen im Freigabe-Protokoll – den Betriebsrat vorher einbeziehen.
- **KI-Verordnung:** Maßnahmen zur KI-Kompetenz (Art. 4); Art. 26 Abs. 7 nur bei Hochrisiko-KI, für Systeme nach Anhang III (etwa Personalauswahl, Leistungsbewertung) ab 02.12.2027.